

Agriexpert informiert

Haftung bei Unfällen auf der Hofzufahrt

Landwirtschaftsbetriebe befinden sich an den unterschiedlichsten Standorten. In der Regel sind sie auf Zulieferungen und allenfalls auch den Abtransport von Produkten und Tieren angewiesen. Was geschieht, wenn bei einem Transport unter prekären Verhältnissen ein Schaden eintritt?

Nach Artikel 58 des Obligationenrechts muss der Eigentümer eines Werkes den Schaden ersetzen, wenn dieser durch eine fehlerhafte Anlage oder mangelhaften Unterhalt des Werkes verursacht wurde. Als Werke kommen dabei öffentliche und private Strassen, aber auch Hofvorplätze in Frage. Haftbar ist dabei grundsätzlich der jeweilige Eigentümer.

Von Fall zu Fall entscheiden

Das Bundesgericht hatte bereits mehrere Fälle zu beurteilen, bei denen Automobilisten bei winterlichen Verhältnissen auf öffentli-

Will der private Strassen-eigentümer einer Haftung entgegen, kann er die Zufahrt sperren.

chen Strassen verunfallten. Für die Haftungsfrage ist von Bedeutung, welcher Art die Strassen sind und durch welche Fahrzeuge sie befahren werden. Gemäss Bundesgericht ist bei Unfällen mit Schnee oder Glatteis von Fall zu Fall zu entscheiden, ob der Staat in der Lage war, aufgrund seiner technischen, finanziellen und auch zeitlichen Möglichkeiten, seine Pflich-



Wer ist zuständig für die Räumung der verschiedenen Strassenkategorien? Bei einer privaten Hofzufahrt ist es der Landwirt.

Bilder: zVg.

ten zu erfüllen. Es ist allerdings in erster Linie Sache des Verkehrsteilnehmers, sich dem Strassenzustand anzupassen und nicht umgekehrt.

Gesetzeslage in St. Gallen

Gemäss Strassengesetz des Kantons St. Gallen (StrG) sind Gemeindestrassen erster und zweiter Klasse in der Regel Eigentum der Gemeinde und durch diese zu unterhalten. Je grösser das Gemeindestrassennetz ist, desto mehr beschränken sich die Pflichten beim Winterdienst auf verkehrswichtige Strassen und besonders gefährliche Strassen. Für besonders gefährliche Strassen hat die Gemeinde allenfalls ein Fahrverbot zu erlassen. Ausserorts besteht auf öffentlichen Strassen keine generelle Salz- oder

Sandstreupflicht, ausser auf Autobahnen.

Gemeindestrassen dritter Klasse sind solche, die dem allgemeinen Motorfahrzeugverkehr nicht offenstehen. Solche Gemeindestrassen können im Eigentum der Gemeinde oder aber im Eigentum von Privaten sein. Es ist zudem möglich, dass die anstossenden Grundeigentümer zum Unterhalt einer Gemeindestrasse dritter Klasse verpflichtet sind. Des Weiteren kann ein Perimeter errichtet werden, in dem die Unterhaltungspflicht der einzelnen Grundeigentümer und allenfalls der Gemeinde definiert wird.

Bei Gemeindestrassen dritter Klasse können die zum Unterhalt verpflichteten Grundeigentümer allenfalls auf Schadenersatz belangt



Wenn ein mangelhafter Winterdienst vorliegt, heisst das nicht, dass der Strasseneigentümer für den ganzen Schaden haftet.

werden, wenn jemand auf einer solchen Strasse verunfallt.

Geeignete Massnahmen

Bei privaten Hofzufahrten liegt das Eigentum beim Landwirt. An private Eigentümer dürfen gemäss Bundesgericht höhere Anforderungen an den Unterhalt gestellt werden als an ein Gemeinwesen, das ein ganzes Strassennetz unterhalten muss. Private Strassen müssen so unterhalten werden, dass die Nutzer der Zufahrt bei Anwendung gewöhnlicher Sorgfalt nicht zu Schaden kommen. Die Unterhaltspflicht wird aber durch die Zumutbarkeit beschränkt. Es ist unter anderem von Bedeutung, ob die Beseitigung der Mängel technisch möglich und die dafür notwendigen Kosten in einem vernünftigen Verhältnis zum Zweck des Werks stehen. Befinden sich Schlaglöcher in der Privatstrasse, ist dem Strasseneigentümer zu empfehlen, ein Warnschild aufzustellen. Grössere Schlaglöcher, die auch bei langsamer Fahrtgeschwindigkeit einen Schaden verursachen, sind auszubessern. Bezüglich Winterdienst kann bei starkem Schneefall nicht erwartet

werden, dass die Privatstrasse bereits frühmorgens geräumt ist. Im Verlaufe des Tages ist die Strasse aber vom Schnee zu befreien. Entwässerungen sind freizuhalten, damit Schmelzwasser ungehindert abfliessen kann. Es ist von Zeit zu Zeit zu prüfen, ob sich Glatteis auf der Privatstrasse gebildet hat. Gegen Glatteisbildung sind geeignete Massnahmen zu ergreifen. Weiter ist allenfalls mit einem Warnschild auf einen reduzierten Winterdienst hinzuweisen. Will der private Strasseneigentümer einer Haftung entgehen, kann er selbstverständlich auch die private Zufahrt mit geeigneten Mitteln sperren.

Nicht alleine verantwortlich

Wenn ein mangelhafter Winterdienst vorliegt, bedeutet dies aber nicht automatisch, dass der Strasseneigentümer für den ganzen Schaden haftet. Sofern sich die Betriebsgefahr eines Motorfahrzeugs (etwa zu hohe Geschwindigkeit) auf den Schadeneintritt ausgewirkt hat, muss der Motorfahrzeughalter einen Teil des Schadens selber tragen. *Dominic Vogel, Agriexpert*

Bei Fragen: 056 462 52 71

TELEX

20 Tonnen Indoor-Kräuter. Das ETH-Spin-off Yasai setzt auf Kräutern aus Indoor-Anlagen. 20 Tonnen pro Jahr sollen bald geerntet werden. Einiges spricht dafür, dass die neue Art des Gemüseanbaus eine Zukunft hat. Denn die Produktion unter künstlichen Bedingungen ist viel ressourceneffizienter als jene auf dem Feld. Ab kommenden Herbst sollen in einer über 1000 Quadratmeter grossen Fabrikhalle in Niederhasli Basilikum, Pfefferminze, Koriander und Co. wachsen. Sechs Wochen nach dem Start will das Unternehmen, das stark auf Kreislaufwirtschaft setzt, ernten. Pro Jahr rechnet Yasai mit 20 Tonnen Kräutern aus der Halle. *lid.*

Swissness-Label nun auch bei Brot. Der Verein Schweizer Brot (VSB) lanciert eine neue Marke: Mit «Schweizer Brot» sollen Brotwaren einfacher als einheimische Produkte erkennbar werden. Die Marke soll ausserdem mehr Transparenz in die Produktion, die Verarbeitung und den Verkauf bringen. *lid.*

Mehr EU-Getreide erwartet. Insbesondere die Ernte von Weizen dürfte in der EU dieses Jahr höher ausfallen als im schwachen Vorjahr. Die EU-Kommission erwartet 127,7 Millionen Tonnen Weizen. Das wären neun Prozent mehr als im Vorjahr. Hektarerträge und Fläche liegen über den Werten von 2020. Noch nicht geklärt sind die Auswirkungen von heftigen Regenfällen auf die Qualität. Die gesamte Getreideernte in der EU wird auf 292 Millionen Tonnen geschätzt – das sind fünf Prozent mehr als im Vorjahr. *lid*